

Beitragssordnung des Vereins

Tanzwelt Greifswald e.V.

Beschlossen durch die Mitgliederversammlung am 04.07.2025

In Kraft ab dem 04.07.2025

§1 Beitragspflicht, Höhe der Beiträge

- (1) Die Mitglieder sind verpflichtet, monatliche Beiträge zu leisten.
- (2) Die monatlichen Mitgliedsbeiträge richten sich nach:
 - dem Alter / Status der Mitglieder und
 - der wöchentlichen Gesamtzeit der belegten Kurse.
- (3) Der Studierenden- bzw. Auszubildendenstatus muss mit einer aktuellen Studienbescheinigung oder einem aktuellen Ausbildungsvertrag nachgewiesen werden.
- (4) Der Wechsel in eine andere Beitragsstufe ist zu Beginn eines neuen Monats möglich und muss dem Verein rechtzeitig mitgeteilt werden.
- (5) Es gilt die folgende Beitragstabelle:

Wöchentliche Kursdauer	Kinder unter 14 Jahren	Jugendliche ab 14 Jahren	Studierende/Auszubildende bis 25 Jahre	Erwachsene
bis 60 Min. / 1 h	23,00 €	27,00 €	27,00 €	29,00 €
bis 90 Min. / 1,5 h	28,00 €	32,00 €	32,00 €	34,00 €
bis 120 Min. / 2 h	34,00 €	38,00 €	38,00 €	40,00 €
bis 150 Min. / 2,5 h	40,00 €	44,00 €	44,00 €	46,00 €
bis 180 Min. / 3 h	46,00 €	50,00 €	50,00 €	52,00 €
bis 210 Min. / 3,5 h	52,00 €	56,00 €	56,00 €	58,00 €
bis 240 Min. / 4 h	58,00 €	62,00 €	62,00 €	64,00 €

bis 270 Min. / 4,5 h	64,00 €	68,00 €	68,00 €	70,00 €
> 270 Min. / 4,5 h	70,00 €	74,00 €	74,00 €	76,00 €

(6) Passive Mitglieder zahlen einen Mitgliedsbeitrag von 10€ im Monat.

(7) Fördermitglieder zahlen einen von ihnen individuell festgelegten Beitrag pro Monat.

§2 Ermäßigungen und Sonderregelungen

- (1) In sozialen Härtefällen kann der Vorstand auf schriftlichen Antrag hin eine individuelle Ermäßigung oder Beitragsbefreiung gewähren.
- (2) Familien ab drei zahlenden aktiven Mitgliedern erhalten auf Antrag eine Ermäßigung von 10 % auf den höchsten ihrer Beiträge.
- (3) Mitglieder, die sich nachweislich ehrenamtlich im Verein engagieren, können ebenfalls auf Antrag vergünstigte Beiträge erhalten.

§3 Fälligkeit und Zahlungsweise

- (1) Die Mitgliedsbeiträge sind monatlich im Voraus zu entrichten, spätestens bis zum 3. Werktag des Monats.
- (2) Der Beitrag ist im Lastschriftverfahren zu entrichten. Über Ausnahmen kann der Vorstand auf individuellen Antrag entscheiden.
- (3) Bei Rücklastschriften oder nicht rechtzeitigem Zahlungseingang trägt das Mitglied die entstehenden Kosten.
- (4) Bei Zahlungsverzug von mehr als drei Monaten kann die Mitgliedschaft beendet werden gemäß § 5 Absatz 3 Buchstabe c der Satzung.

§4 Schnupperstunden

Nichtmitglieder dürfen zwei kostenlose Schnupperstunden wahrnehmen.

§5 Inkrafttreten

Diese Beitragsordnung tritt am 04.07.2025 in Kraft.

Greifswald, den 04.07.2025

Der Vorstand des Tanzwelt Greifswald e.V.